



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 13 - Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

19.01.2021

Durchgang vom Freda-Wuesthoff-Weg zum Feld/Pühnpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00745 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen (BA 13) bittet in dem oben
genannten Antrag darum, einen für die Allgemeinheit zugänglichen Durchgang vom Freda-
Wuesthoff-Weg zum Feld/Pühnpark zu schaffen.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und
§ 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil Grundstücksverhandlungen eine häufig wie-
derkehrende Aufgabe der laufenden Verwaltung sind, die den später in der Regel der Zustim-
mung des Stadtrats unterliegenden Ankauf oder die Bestellung einer Dienstbarkeit
vorbereiten. Die Behandlung erfolgt deshalb in Form eines Antwortschreibens.

Für die gewährte Terminverlängerung bis 15.03.2021 bedanken wir uns.

Der vom BA 13 bezeichnete Durchgang (Fusswegverbindung) verläuft über das Grundstück
Flst. 460/136 Gemarkung Berg am Laim. Der seit 19.04.1996 rechtsverbindliche Bebauungs-
plan Nr. 1786 weist diesen Weg als privaten Wohnweg und Bestandteil privater Freiflächen
eines reinen Wohngebiets aus.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de



Das Grundstück Flst. 460/136 ist Teil der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) Freda-Wuesthoff-Weg 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 12. Diese umfasst etwa 70 Teileigentumseinheiten und annähernd so viele Eigentümer_innen.

Wir haben Ihr Anliegen an die von der WEG beauftragte Hausverwaltung herangetragen. Diese teilte mit, dass ein entsprechender Zugang für die Allgemeinheit nicht möglich ist. Der Durchgang liege in einer Sondernutzungsfläche und sei damit kein Gemeinschaftseigentum. Ein Eingriff in das Sondereigentum sei nicht möglich.

In Anbetracht der Größe der WEG mit ca. 70 Eigentümer_innen ist im Übrigen nicht zu erwarten, dass hier ein Konsens über die Öffnung erzielt werden könnte.

Dem Antrag des BA 13 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Die Angelegenheit ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin